

Die
Stadt Luxemburg
als
Bischofssitz



Die Weihe von Mgr Fernand Franck zum Erzbischof von Luxemburg am vergangenen 2. Februar in der Kathedrale hat erneut die Bedeutung der Stadt Luxemburg als Bischofsstadt aufleben lassen, eine Rolle, auf die beim Abschiedsempfang für Mgr Jean Hengen am 31. Januar im Stadthaus Bürgermeisterin Lydie Wurth-Polfer hingewiesen hat.

Es dauerte zwar lange in der mehr als 1000jährigen Geschichte der Stadt, bis es zu einer kirchlichen und gleichzeitig staatlich anerkannten Errichtung eines Bischofssitzes kommen sollte. Bereits in der Regierungszeit Philipps II. von Spanien (1556-1598) setzten Bestrebungen an, für das Herzogtum Luxemburg, das damals mehreren Diözesen, so Trier, Lüttich, Verdun, Metz, Köln und Reims, zugeteilt war, ein eigenes Bistum zu schaffen. Dieser Versuch, gefördert nicht nur von seelsorglichen Erwägungen, sondern auch vom luxemburgischen Eigenständigkeitsbewußtsein im Staatenbunde der Südniederlande, scheiterte allerdings am Widerstand des Trierer Erzbischofs Jakob III. von Eltz (1567-1581). Zwar sollte in der Folgezeit der „Luxemburger Bistumsplan“ nie ganz in Vergessenheit geraten. Er wurde vom luxemburgischen Provinzialrat, der höchsten Landesbehörde im Herzogtum, mehrmals aufgegriffen. Ein Erfolg war ihm im Ancien Régime jedoch nie beschieden. So mußte die Stadt Luxemburg während vielen Jahrhunderten ihrer Geschichte auf einen eigenen Bischofssitz verzichten, was sich nachteilhaft auf ihr kulturelles Leben auswirkte. Die Stadt war dem Namen nach lediglich Sitz des Landkapitels Luxemburg, das zum Archidiakonat Longuyon innerhalb der Erzdiözese Trier gehörte. Der jeweilige Titular des Sitzes mußte aber nicht in der Stadt selbst residieren, er konnte irgendwo im Landkapitel Pfarrer sein! Da die Trierer Erzbischöfe gleichzeitig Kurfürsten und Landesherren waren, traten sie nie für bischöfliche Amtshandlungen auf luxemburgischem Gebiet auf. Sie ließen sich jeweils durch ihre Weihbischöfe vertreten.

Mit dem Abschluß des Konkordats zwischen Papst Pius VII. und dem Ersten Konsul Napoléon Bonaparte am 15. Juli 1801 und dessen Auswirkungen wurde für die damals unter französischer Herrschaft stehende Festungsstadt Luxemburg eine neue kirchliche Situation eingeleitet. Als bisherige Hauptstadt des „Département des Forêts“ wurde Luxemburg dem Bistum Metz angegliedert. Nach dem Entstehen der neuen, im Wiener Kongreß von 1815 festgelegten politischen Verhältnisse wurde 1823 das Großherzogtum Bestandteil der belgischen Diözese Namür.

Sowohl in den Jahren, in welchen Luxemburg zu Metz gehörte als auch nach 1823 residierte in der Stadt Luxemburg ein bischöflicher Pro-Generalvikar, H.D. de Neunheuser. Er war Stellvertreter der auswärtigen Bischöfe und gleichzeitig Pfarrer von St. Peter, der heutigen Liebfrauenpfarre. De Neunheuser wurde 1832 in dieser

Doppelfunktion von J.Th. Van der Noot abgelöst. Als staatlich anerkannter „curé primaire de Saint-Pierre“ residierte er wie sein Vorgänger im Pfarrhaus der Stadt, in der heutigen „Rue du Curé“. Weil nach Ausbruch der Belgischen Revolution 1830 die Stadt Luxemburg vom Großherzogtum, das sich zum neuen selbständigen Belgien schlug, politisch getrennt war und weiterhin dem holländischen König-Großherzog Wilhelm I. unterstand, erhob Papst Gregor XVI. das Gebiet der Stadt zu einem provisorischen Apostolischen Vikariat.

Erst mit der Errichtung des im Londoner Vertrag vom 19. April 1839 unabhängig erklärten Großherzogtums zum Apostolischen Vikariat am 2. Juni 1840 sollte die Stadt Luxemburg in ihren Mauern einen Bischof in der Person von J.Th. Van der Noot aufnehmen. Aus Altersgründen jedoch verzichtete Van der Noot auf die Bischofswürde und reichte 1841 sein Rücktrittsgesuch ein.

Ihm folgte als Apostolischer Vikar von Luxemburg Bischof Jean-Théodore Laurent (1842-1848), der vor dem Gesetz die Funktion des Pfarrers an der St. Peter-Kirche, die er 1844 zur Liebfrauenkirche umbenannte, ausübte und in dieser Eigenschaft im heutigen Pfarrhaus von Liebfrauen Wohnung bezog. Die Geheimhaltung seiner Ernennung, die einseitig von Rom aus erfolgt war, erregte von Anfang an in der Stadt ein tieferes Mißtrauen, zumal er sich weigerte, den in den Konkordatsbestimmungen vorgesehenen Eid zu leisten. „Wie man es in Rom

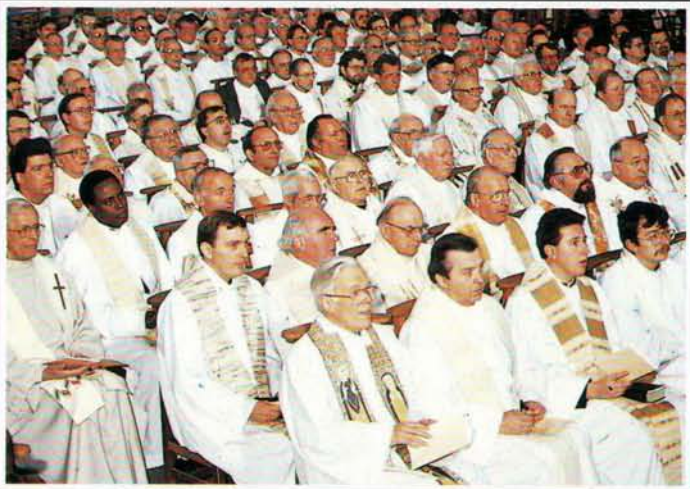
gewünscht, bin ich wie eine Bombe in diese Festung niedergeplatzt“, wird Laurent selbst über seine Ankunft in der Stadt Luxemburg schreiben.¹ Dieses Mißtrauen führte sechs Jahre später zu seiner frühzeitigen Abberufung durch Rom am 1. Mai 1848.

Sein Nachfolger in der Leitung des Apostolischen Vikariats wurde Nikolaus Adames, der auch anfangs im Pfarrhaus von Liebfrauen wohnte, da er gleichzeitig Pfarrer von Liebfrauen war, in der eigentlichen Pfarreiarbeit jedoch von einem Pfarrverwalter vertreten wurde. Um 1860 siedelte er in das in der Rue du Curé Nr 1 gelegene Patrierhaus der Familie de Geisen-d'Harnoncourt über. Noch während der Amtszeit von Laurent in Luxemburg hatte nämlich Victoire-Dieudonné de la Fontaine-d'Harnoncourt durch Testament vom 28. April 1847 der Stadt Luxemburg ihre Wohnung mit der Auflage überlassen, sie dem Oberhirten der Kirche Luxemburgs als Amtswohnung zur Verfügung zu stellen. So sollten in der Folgezeit die ersten luxemburgischen Bischöfe bis zum Tode von Petrus Nommesch 1935 in diesem Hause residieren. Am 23. April 1897 kam es aufgrund einer Konvention zwischen Stadtverwaltung und Staat zu einer Abänderung der Besitzverhältnisse, indem die Stadt Luxemburg dem Staat das Haus abtrat unter der Bedingung, das Testament von 1847 zu respektieren und für Reparaturen sowie Unterhalt aufzukommen. Erst Bischof Joseph Philippe bezog in der Avenue Marie-Thérèse, auf dem Gelände des früheren Fort Maria Rheinsheim, eine Privatwoh-

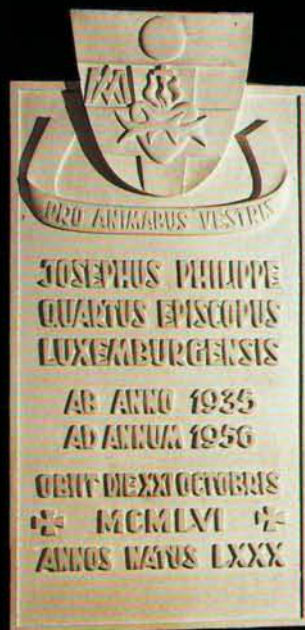


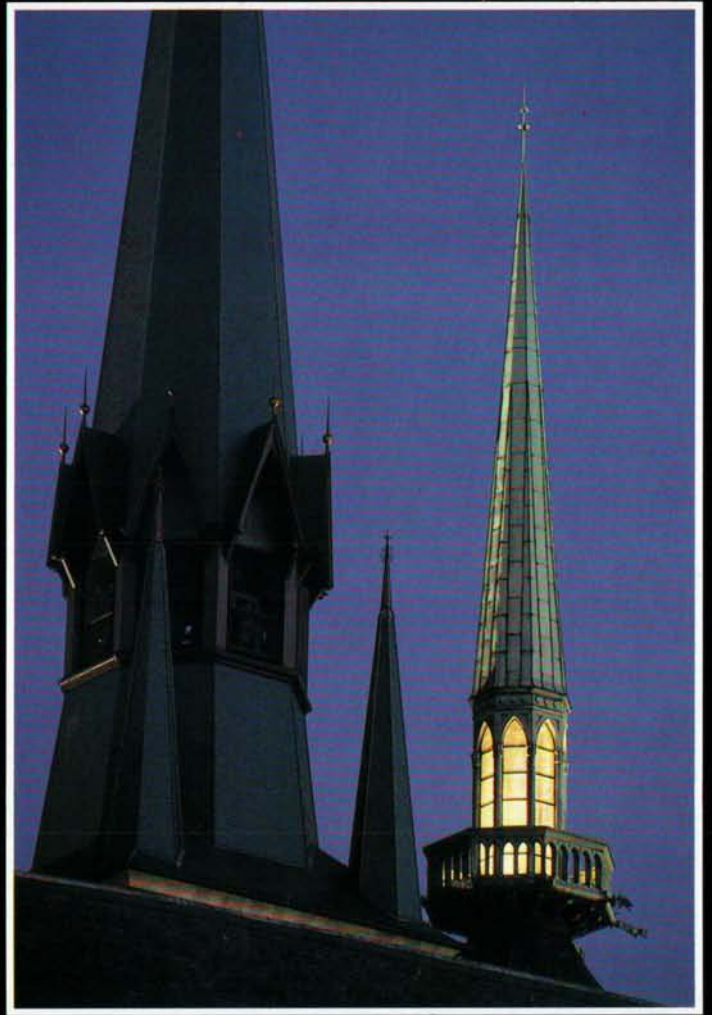
Abschiedsempfang der Stadtverwaltung für Mgr Jean Hengen am 31. Januar 1991

„Ut Unum Sint – die Einheit der Gesamtkirche muß erhalten und geschützt werden“:
Die Bischofsweihe von Mgr Fernand Franck am 2. Februar in der Kathedrale.



Rue du Curé Nr 1





nung, an deren Stelle ab 1957 Bischof Leo Lommel das heutige Bischöfliche Palais erbauen ließ.

In der Zwischenzeit hatte Pius IX. am 27. September 1870 das Apostolische Vikariat Luxemburg zur Diözese erhoben. Erster Bischof von Luxemburg wurde der bisherige Apostolische Vikar Nikolaus Adames, der bereits 1863 in der Liebfrauenkirche zum Bischof von Halikarnass geweiht worden war. Drei Jahre später wurde durch Gesetz vom 30. April 1873 sowie durch königlich-großherzoglichen Beschluß vom 23. Juni das neue Bistum auch staatlich anerkannt.

Dieser Schritt innerhalb der langen Entwicklungsgeschichte der nun eigenständig gewordenen luxemburgischen Ortskirche führte dazu, daß die Liebfrauenkirche in kirchlicher Hinsicht den Rang einer Bischofskirche oder Kathedrale erhielt, sichtbar nach außen symbolisiert in der Kathedra des Bischofs, die im Chorraum Aufstellung fand. In rechtlicher Hinsicht jedoch wurde das bisherige Statut der Kirche, die weiterhin Pfarrkirche blieb, nicht

abgeändert, so daß bis auf den heutigen Tag aufgrund des Gesetzes vom 30. Dezember 1809 allein die Kirchenfabrik von Liebfrauen die materiellen Belange des Kirchengebäudes vor der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten hat.² Obwohl nach der Jahrhundertwende unter Bischof Jean-Joseph Koppes das Projekt einer neu zu errichtenden Kathedrale auf dem oberen Glacis-Feld ernsthaft in Erwägung gezogen worden war, sollte es bei der Koppelung von Kathedral- und Pfarrkirche bleiben.

Noch viele Jahrzehnte hindurch wurde von den alten Stadtfamilien die Bischofskirche weiterhin als „Nikloskiirch“ bezeichnet, ein Patroziniumstitel, der bis 1166 zurückreicht. Damals entstand auf dem „Neumarkt“, in nächster Nähe des heutigen Kammergebäudes, die künftige alte Stadtpfarrkirche. Erst mit dem monumentalen Erweiterungsbau aus den Jahren 1935 bis 1938 wurde sowohl in städtebaulicher Hinsicht als auch von der liturgisch-künstlerischen Ausstattung her die Liebfrauenkirche als Kathedralkirche hervorgehoben. Die unter dem Erweiterungsbau neu entstan-

dene Krypta dient ab 1935 als Begräbnisstätte der luxemburgischen Bischöfe, was im Gesetz vom 1. August 1972 über die Friedhöfe ausdrücklich festgehalten ist. Die beiden ersten Bischöfe, Nikolaus Adames und Jean-Joseph Koppes, sind in der Glaciskapelle beigesetzt worden.

Seit dem 23. April 1988 schließlich ist die Stadt Sitz der Erzdiözese Luxemburg geworden, nachdem bereits 1985 anlässlich des Papstbesuches Mgr Jean Hengen der persönliche Titel eines Erzbischofs verliehen worden war.

Michel Schmitt

¹⁾ G.Hellinghausen, Eine neue „Arena“ für Monsignore Laurent, in: *Hémécht* 38 (1986), S. 214

²⁾ P. Weber, La Cathédrale devant le Droit canonique et civil, in: *La Cathédrale Notre-Dame de Luxembourg*, Luxembourg 1964, S. 132-138